

**Offener Brief
vom Komitee der unterstützenden Organisationen und ExpertInnen**

**an die Entscheidungsträger und Initiatoren
des Projektes „Murstaustufe Graz“
aus Politik, Holding Graz, Energie Graz und Energie Steiermark**

MURSTAUSTUFE GRAZ

Sehr geehrten Damen und Herren!

Das Komitee der unterfertigten Organisationen und Personen engagiert sich seit Jahren für die Erhaltung des Lebensraumes Mur. Jegliche Einwendungen gegen den Bau der Murstaustufe Graz haben bis dato jedoch weder bei den politischen EntscheidungsträgerInnen noch im UVP-Verfahren Gehör gefunden.

Aktuell steht die ultimative Investitionsentscheidung in Bezug auf die Staustufe an. Aus wirtschaftlichen Gründen ist der Verbund bereits aus dem Projekt ausgeschieden. Diesen wirtschaftlichen Überlegungen muss ein klares Nein zur Investition folgen!

Denn: Mit einem Nein werden hohe finanzielle Risiken und Belastungen vermieden. Mit einem Nein werden auch die im Rahmen der UVP prognostizierten ökologischen Verschlechterungen verhindert.

Folgende Fakten veranlassen die unterzeichnenden Organisationen zu diesem offenen Brief:

- Das Kraftwerksprojekt ist unwirtschaftlich und stellt eine Fehlinvestition dar.
Die Unwirtschaftlichkeit ist gutachterlich nachgewiesen.
- Es drohen hohe zusätzliche und derzeit nicht abschätzbare Kosten.
Dazu zählen Kosten in Folge von Grundwasserveränderungen, Deponie-Altlastenaktivierungen, Komplikationen während der Bauarbeiten und die Erfüllung der Auflagen durch das UVP-Verfahren.
- Die Umweltverschlechterungen für den Lebensraum Mur sind gravierend.
Die UVP hat zahlreiche Umweltverschlechterungen bestätigt; der Bau des Kraftwerks konnte nur durch eine lange Reihe an Ausnahmegenehmigungen legitimiert werden.
- Die geplante Staustufe widerspricht klar den raumordnungsrelevanten Beschlüssen und Festlegungen der Stadt Graz.
In diesen Beschlüssen wird eine ungestört strömende frische Mur als stadtmorphologische Besonderheit geschützt.

- Der mehr als 80 Millionen teure „Zentrale Speicherkanal“ mit jährlichen Betriebskosten von einer halben Million Euro ist ohne Kraftwerk rechtlich nicht notwendig.
Diese technische Fehlinvestition blockiert nachhaltige langfristige Abwasserstrategien und führt zu einer markanten Schuldenerhöhung der Stadt Graz.
- Der Stadtraum verliert mehrere tausend stadtoökologisch und stadtklimatisch relevante Großbäume und viele tausende Sträucher und Jungbäume.
Dieser nicht kompensierbare innerstädtische Baumverlust sucht in Europa seinesgleichen. Die Baumverluste durch Stuttgart-21 stellen sich im Vergleich harmlos dar. Das dazu notwendige Motorsägenmassaker wird die Bevölkerung zutiefst erschüttern.
- Die Dammbauten und der Verlust der Uferböschungen verursachen neben dem innerstädtischen Grünraumverlust den Untergang von zusammenhängenden Standorten für Großbäume.
- Die Information der Öffentlichkeit und der Politik erfolgte und erfolgt mit irreführenden Bildern und Darstellungen.
Die Projektwerberin hat mit Darstellungen von Baumbeständen, die es mit dem Projekt NIE mehr geben kann, ein verzerrtes Bild des Projektes gezeichnet.

Die genannten Punkte zeigen über die gültige Genehmigungslage hinausgehende Probleme der Staustufe auf. Sie stellen das öffentliche Interesse an der Umsetzung dieses unwirtschaftlichen und ökologisch abzulehnenden Projektes deutlich in Frage.

Vor der Bevölkerung ist die Staustufe weder aus wirtschaftlicher, noch aus sozialer und ökologischer Sicht zu rechtfertigen.
Eine Neubewertung des Projektes ist dringend durchzuführen.

Wird diese Neubewertung nicht vorgenommen und beginnen Bauvorbereitungen, wird der große Verbund an Organisationen zum Schutz des Grazer Murraumes alle legitimen BürgerInnenrechte und Kräfte einsetzen, um das Murkraftwerk Graz zu verhindern.

Die unterfertigten Organisationen und UnterzeichnerInnen ersuchen Sie, die vorgelegten Informationen kritisch zu prüfen und einen sich deutlich abzeichnenden **Konflikt in der Öffentlichkeit** zu vermeiden.

Mit hochachtungsvollen Grüßen



Naturschutzbund Steiermark

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Gepp".

Prof. Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp
Präsident Naturschutzbund Steiermark
Vizepräsident Naturschutzbund Österreich



Umweltdachverband

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Franz Maier".

Mag. Franz Maier
Präsident



**Verband der Österreichischen
Arbeiter-Fischerei-Vereine (VÖAFV)**

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Günther Kräuter".

Dr. Günther Kräuter
Präsident



Plattform „Rettet die Mur“

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Clemens Könczöl".

Mag. Clemens Könczöl
Sprecher der Bürgerinitiative



ÖKF FishLife
Österreichisches Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz

Helmut Belanyecz
Präsident

Sonja Behr
Geschäftsführerin



Riverwatch

Ulrich Eichelmann
Geschäftsführer



Fair Fish International

Billo Heinzpeter Studer
Präsident



ATTAC Graz

Brigitte Schöpf



Murtreiben

Bernhard Lukas



Arbeiterfischereiverein Graz

Walter Maderer

Riverbreak – River Surf Magazine



Philipp Babicky



Initiative System Change not Climate Change

Leonie Groihofer

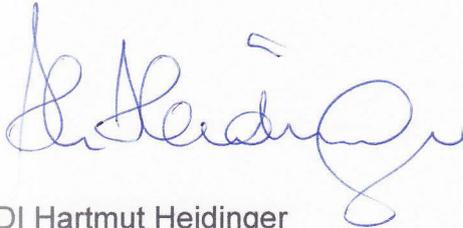


Blatt-Form für Grazer Grünraum

DI Dr. Franz-Josef Krysl



Dr. Romana Ull
NGO-Vertretung im Österreichischen Umweltrat



DI Hartmut Heidinger
Energie- und Umwelttechniker



Steven Weiss, Assoc. Prof Dr.
Karl-Franzens University Graz
Institut für Zoologie



DIPL.-ING. Heinz Rosmann
ehemaliger Grazer Stadtplaner



Prof. DDI Dr. tech. Helmut Hoffmann
Architekt und Raumplaner

Bezugnehmend auf diesen offenen Brief erlauben wir uns nachfolgend eine genauere Darstellung der von uns kritisierten Punkte beizufügen.

1 Erläuterungen

Über folgende Fragen und Problemfelder erwartet sich die Grazer Bevölkerung und die unterfertigten Organisationen eine umfassende Information und Diskussion sowie konkrete Antworten für einen verantwortungsbewussten Lösungsansatz.

1.1 Politische Rahmenbedingungen

Der Landeshauptmann und der Bürgermeister der Landeshauptstadt (sowie wichtige Personen aus Öffentlichkeit und Wirtschaft) erklärten voreilig im Frühsommer 2010 in öffentlichen Aussagen, **noch bevor der Ausgang des UVP-Verfahrens abgeschätzt werden konnte**, dass sie sich uneingeschränkt für den Bau des Murkraftwerkes Graz-Puntigam einsetzen würden, obwohl sie zum damaligen Zeitpunkt das gesamte Projekt noch gar nicht gekannt haben dürften und daher auch dessen Auswirkungen nicht seriös beurteilen konnten. Die Beamten der Landesverwaltung haben diese Botschaft offenbar sehr wohl verstanden.

Besonders auffallend ist in diesem Zusammenhang die Haltungsänderung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz:

Während er noch im Jänner 2009 die Kraftwerkskette an der Mur öffentlich kritisierte und eine zukunftsorientierte Energiepolitik von Bund und Land einforderte¹, trat er in der Öffentlichkeit plötzlich für den Bau des Murkraftwerkes Graz-Puntigam ein. Und dies, obwohl er an die vom Gemeinderat beschlossenen Ziele und Maßnahmen zum Themenbereich „Lebensraum an der Mur“ im 3.0 Stadtentwicklungskonzept (Verordnung des Gemeinderates vom 18.01.2001), Sachprogramm Grünraum und „Grünes Netz Graz“, die eindeutig die Erhaltung und Pflege des Fluss- und Uferlandes im Stadtgebiet zum Inhalt haben, gebunden war.

Damit erreichte er als oberstes Organ der Stadtverwaltung und politischer Referent von Magistratsdirektion, Baudirektion, Stadtplanungsamt und Amt für Grünraum und Gewässer den gleichen Effekt in der Landeshauptstadt Graz:

Von der Stadtbaudirektion vorbereitet, fasste der Gemeinderat im Juni 2011 einen Grundsatzbeschluss zum Murkraftwerk Graz-Puntigam in dem eine grundsätzlich positive Haltung zum Ausdruck kam. Allerdings wurde in diesem Grundsatzbeschluss die Ausgangs-

¹ APA-News 02.01.2009 - Nagl kritisiert neue Kraftwerkskette:

„Deutliche Skepsis an vier Laufkraftwerken an der Mur südlich und nördlich der steirischen Landeshauptstadt hat der Grazer Bürgermeister Siegfried Nagl (V) erkennen lassen. Nagl formulierte am Silvestertag Kritik an der Energiepolitik und stellte die Themen „Energie“ und „Zeit“ als seine politischen Leitmotive für die kommenden Jahre vor.

Nagl ging mit der derzeitigen Energiepolitik in Land und Bund hart ins Gericht: „In Österreich und der Steiermark gibt es keine Energiepolitik mehr, sondern nur ein Energie-Management“. Statt in nachhaltige Energie zu investieren, „wird nur überlegt, wo man neue Kraftwerke hinbauen könnte, um Geld zu verdienen“ - vier plant derzeit die Stromtochter der Energie Steiermark SSG gemeinsam mit dem Verbund in und um Graz.“

und Beschlusslage - somit die mit der Grazer Bevölkerung intensiv kommunizierten Gemeinderatsbeschlüsse, die das öffentliche Interesse dokumentieren - schlichtweg ignoriert: Die Ziele und Maßnahmen aus dem „Sachprogramm Grünraum“², 3.0 Stadtentwicklungskonzept³ und dem „Grünen Netz Graz“⁴ wurden offenbar bewusst nicht in den Gemeinderatsbericht aufgenommen, obwohl diese zum Rechtsbestand gehörten. Wäre dieser Sachverhalt im Bericht korrekt dargestellt gewesen, dann hätte der Gemeinderat den Widerspruch zwischen den beschlossenen Erhaltungszielen für den „Lebensraum an der Mur“

² Das **Sachprogramm Grünraum 1997** (Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.1997) wurde gemeinsam mit den Bezirksräten entwickelt, es baut auf den Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes 1990 auf und schlägt konkrete Umsetzungsmaßnahmen für die gesamte Stadt und die Bezirke vor:
„Nach den erfolgreichen Anstrengungen, die seit dem Murgipfel 1985 zur Anhebung der Wasserqualität unternommen wurden, gilt nunmehr das Augenmerk den Uferzonen und deren Verbindung zum angrenzenden Landschafts- und Stadtraum. Dabei ist neben der wichtigen ökologischen Funktion im Nord-Süd verlaufenden Biotopverbund auch das Erholungspotential und die das Stadtbild prägende Wirkung in alle planerischen Überlegungen mit einzubeziehen.“

An Maßnahmen wurden festgelegt:

- „Erhaltung und Pflege der Ufervegetation**
- Ausbau und teilweise Neugestaltung der Uferbegleitwege unter Berücksichtigung der Zugänglichkeit zum Wasser*
- Schaffung von Nebenarmen der Mur zur Verbesserung der Regenerationsfähigkeit und Wiederherstellung der Au.“*

³ Im **3.0 Stadtentwicklungskonzept** (Verordnung des Gemeinderates vom 18.1.2001) setzt sich diese Intention fort, es ist allgemein formuliert:

„Einen wesentlichen Schwerpunkt des städtischen Grünsystems bilden die Fließgewässer, die gemeinsam mit der Mur und ihren angrenzenden Uferbereichen wertvolle Naherholungsgebiete und Wanderstrecken für Flora und Fauna darstellen.“

An konkreten Zielen wurde verordnet:

- „Wiederherstellung naturnaher Wasserläufe**
- Freihalten eines Uferstreifens entlang natürlicher Gewässer von Bebauung und Intensivnutzung;** im konkreten Fall **mindestens von 10 m**
-; Gestaltung des Lebensraumes an der Mur im innerstädtischen Bereich**
- die charakteristischen, natürlichen und baulichen Qualitäten der Stadt sind zu erhalten und durch gestalterische Maßnahmen zu verdeutlichen“**

Eines der Leitbildprojekte bezieht sich auf die Mur:

„Der Murraum ist ein Element des Stadtbildes mit besonderer Prägekraft. Dieser ist in seiner räumlichen Qualität zu erhalten und als wichtige Naherholungsachse auszubauen und zu gestalten. Ausgehend von der Innenstadt sind die Bereiche festzulegen, wo eine Bebauung zur Markierung des Stadtraumes an das Ufer herangerückt werden soll.“

⁴ Das von der Stadtbaudirektion in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Grünraum und Gewässer und externen Fachleuten entwickelte **„Grüne Netz Graz“** fasst die Ziele und Maßnahmen des Stadtentwicklungskonzeptes und des „Sachprogramms Grünraum“ zu einem strategie- und umsetzungsorientierten Programm zusammen.

Die Mur ist darin die einzige die Stadt durchmessende Grünverbindung und besitzt deshalb die höchste Wertigkeit als „Grünkorridor“ (Zitat):

„Die Mur durchquert Graz in Nord-Süd-Richtung. Sie ist Trennlinie und Verbindung zugleich. Sie teilt die Stadt in westliche und östliche Stadtteile, verbindet aber zugleich mehrere Bezirke miteinander, verknüpft die Innenstadt mit den südlichen und den nördlichen Bezirken und stellt die Verbindung zur außerhalb der Stadtgrenzen liegenden Landschaft her.

Zum Grünkorridor Mur gehören der Fluss selbst, seine Uferböschungen sowie die angrenzenden kleineren und größeren Grün- und Freiflächen.

.....Der Grünkorridor Mur durchquert die ganze Stadt und ist deshalb besonders wichtig. Er ist Lebensraum für Fauna und Flora, hat entscheidenden Einfluss auf das Stadtklima, ist stadtweit relevanter Erholungs- und Freizeitraum und die wichtigste Rad- und Fußwegverbindung durch die Stadt.“

und der Zerstörung der stadtbildprägenden Uferzonen durch den Kraftwerksbau erkennen und daher anders entscheiden müssen.

1.2 Informationspolitik/Recht auf Information:

Der Gemeinderat beschloss im Mai 2014 die „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“ mit dem Ziel, eine „frühzeitige Information der BürgerInnen über Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“ sicher zu stellen und aktiv zu betreiben⁵.

Unabhängig von diesem Beschluss hat die Stadt Graz eine bereits jahrzehntelange Tradition, die Bevölkerung über relevante Projekte und Planungen umfassend zu informieren. Informationen zum Kraftwerksprojekt und den damit zusammenhängenden Auswirkungen waren jedoch unzureichend und hatten eine manipulierende Wirkung.

Die von der Stadt Graz veranstaltete Murenquete am 20.05.2011 erfüllte diese selbstverständlichen Ansprüche nach einer umfassenden Information keinesfalls, sie kann bestenfalls als ein Alibiversuch mit einem sehr eingeschränkten Programm, einer geringen Mitwirkungsmöglichkeit und sehr reduzierter Breitenwirkung qualifiziert werden.

Die bisherigen Informationen über das Kraftwerksprojekt kamen beinahe ausschließlich über die Werbeschiene der EStAG - Zeitungsbeilagen, Folder, etc. in die Öffentlichkeit. Die EStAG verfolgte mit den in Umlauf gebrachten Darstellungen und Computeranimationen offenbar nicht das Ziel über das Gesamtprojekt, die räumlichen Veränderungen im Stadtraum sowie die temporären und dauerhaften Auswirkungen auf den Lebensraum zu informieren, sondern sie versuchte mit den Mitteln der Werbung und mit Bildern - die einen Idealzustand suggerieren sollen - eher zu manipulieren (vgl. Abbildung 1).

So wird der Bevölkerung, der Politik und auch der Verwaltung ein Bild des zukünftigen Murufers mit einer intensiven Uferbepflanzung vermittelt, das es zukünftig in dieser Art nicht mehr geben kann, da die dafür geeigneten Flächen dezimiert werden:

In die Darstellungen wurde der bestehende Bewuchs an den beiden Murufeln bis auf einen kurzen Abschnitt vor dem Kraftwerk total übernommen und damit der Eindruck erweckt, dass sich an diesen räumlichen Qualitäten nichts ändern würde. Dies trifft auch für den Abschnitt der Dämme zu, die intensiv bewachsen und bestockt erscheinen.

Das genaue Gegenteil ist jedoch zutreffend: Die räumlichen Veränderungen, wie die Anhebung des Wasserspiegels, Dammschüttungen, Eintiefungen, etc. machen Rodungen und Schlägerungen beinahe im kompletten Kraftwerkbereich von der Puntigamerbrücke

⁵ Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz:

„BürgerInnen-Information für sich allein ist noch keine Beteiligung – und doch ist transparente, nachvollziehbare und rechtzeitige Information eine Voraussetzung für gelingende Beteiligung. Zusätzlich ist zu erwarten, dass BürgerInnen so von Projekten erfahren und sich kritisch engagieren, von denen sie sonst möglicherweise erst erfahren hätten, wenn es aus ihrer Sicht schon zu spät gewesen wäre.

Die Stadt Graz hat sich mit den Leitlinien für das „offene Visier“ entschieden: Es wird davon ausgegangen, dass transparente Information zumutbar ist und Dialog und auch Kritik ermöglicht werden sollen. Entscheidungen können auch dann getroffen werden und halten, wenn man vorher Bedenken anhört und diese in die Entscheidungsfindung einbezieht.

bis ins Stadtzentrum (ca. Höhe Augartenbrücke) erforderlich. Es kann sich wegen der für einen zukünftigen Bewuchs deutlich eingeschränkten Lebensbedingungen, wie verdichtete Dammschüttungen mit Wartungsstraßen, räumlich stark reduzierte Böschungsflächen, etc. keinesfalls eine so dichte Vegetation entwickeln, wie sie in den Animationen gezeigt werden. Dies ist wurde auch im Rahmen der UVP bestätigt.

Ein Vergleich der Animation des Kraftwerkes Graz-Puntigam und ein Foto des Kraftwerkes Gössendorf zeigt dies augenscheinlich. Bei Gesprächen mit Kraftwerkbefürwortern konnte immer wieder derselbe Sachverhalt festgestellt werden: Sie kennen nur die von der Werbung suggerierten Inhalte (Animationen und Schlagwortkataloge), und wissen wenig darüber Bescheid, welche negativen langfristigen und dauerhaften Auswirkungen auf den Lebensraum durch das Projekt ausgelöst werden.

Eine umfassende, wirklichkeitsgetreue Information der Bevölkerung über die Auswirkungen und die Veränderung des Raums hätte allerdings demokratie- und verfahrenspolitisch längst vor dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates im Juni 2011 und vor der UVP-Verhandlung geschehen müssen.

1.3 UVP-Verfahren und Gutachten

Das UVP-Verfahren machte in allen Phasen deutlich, dass das Endresultat politisch vorbestimmt war. Besonders deutlich ist dies bei den Fachbereichen, in denen Auswirkungen konstatiert wurden. So wurden 17 von 18 Auswirkungen negativ beurteilt, unter anderem würden Grundwasser, Luft, Naherholung und die Natur in Graz unter den massiven Eingriffen leiden. Lediglich auf die Gesundheit der Menschen sollte der Kraftwerksbau gemäß der UVP einen positiven Effekt haben.

Eine gewisse Grundhaltung der Behörden machte eine seriöse und fachlich fundierte Auseinandersetzung und Würdigung der vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen nicht ausreichend möglich.

Es wäre vor allem die Aufgabe der UVP-Behörde erster Instanz gewesen, die aufgezeigten schwerwiegenden Mängel durch entsprechende Gegengutachten von unabhängigen Fachleuten zu beseitigen. Warum für diese Gutachten nicht die Amtssachverständigen des Stadtplanungsamtes - dieses deckt von der übergeordneten Raumordnung bis zu Fragen des Stadtbildes alle Fachgebiete ab - über die Amtshilfe herangezogen wurden, lässt sich am ehesten mit einer gewissen Ergebnisorientiertheit erklären.

Besonders kritisiert wird, dass die Behörden durch die beiden Instanzen das gesamte Regime der Ausnahmen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen kumulativ und extrem ausnutzte um die Verschlechterungen rechtlich zu decken. So entstand der Eindruck, dass die Ausnahme die Regel bilde. So mussten eine Reihe von Ausnahmen wie etwa im Forstgesetz, Naturschutzgesetz oder Wasserrechtsgesetz angewendet werden, um das Projekt überhaupt genehmigen zu können.

1.4 Zentraler Speicherkanal – ZSK

Es gibt keinerlei rechtliche Verpflichtung einen zentralen Speicherkanal in Graz zu bauen und somit auch keine Dringlichkeit den ZSK jetzt umzusetzen. Das vielfach zitierte Regelblatt „ÖWAV Regelblatt 19“ (2007) stellt weder eine Norm noch eine rechtliche Notwendigkeit dar. Die Aussagen der Politik und auch der Verwaltung der Stadt Graz und des Landes Steiermark in der Öffentlichkeit müssen daher als nicht korrekt angesehen werden.

Im Zuge des UVP-Verfahrens wurde der Bau eines Entlastungskanal (nicht des ZSK) als eine notwendige Bedingung für den Kraftwerksbau angesehen, weil die hydraulische Entlastung des Kanalsystems bei Starkregen nicht mehr funktionieren würde. Das Kraftwerkprojekt wurde jedoch mit dem Projekt des „Zentralen Speicherkanals“ der Stadt Graz verknüpft, der als Erweiterung für den durch den Kraftwerksbau notwendigen Kanal dienen sollte.

In der medialen Berichterstattung wurde dieser Sachverhalt jedoch anders kommuniziert - der „Zentrale Speicherkanal“ wäre auf Grund von rechtlichen Vorschriften (s.o.) zur Verbesserung der Wassergüte ohnehin notwendig und mit dem Kraftwerksbau würde die ES-TAG als „Mitzahler“ auftreten und somit die Kosten für die Stadt Graz reduzieren helfen.

Im UVP-Verfahren war eine Verbesserung der Wasserqualität der Mur in keiner Phase ein Thema. Eine deutliche Verbesserung der Wasserqualität der Mur kann jedoch nicht durch eine Einzelmaßnahme der Stadt Graz erreicht werden, sondern das müsste systemisch für den gesamten Einzugsbereich der Mur entwickelt und mit einer langfristigen Strategie abgesichert und umgesetzt werden.

Am 25.02.2016 fasste der Gemeinderat jedoch einen positiven Beschluss über die Finanzierung des „Zentralen Speicherkanals“ unter Vorbehalt des Baus der Staustufe Graz. Wäre die Notwendigkeit plötzlich nicht mehr gegeben, wenn die Staustufe nicht gebaut würde?

Gemäß diesem Gemeinderatsbeschluss wird Ende 2020 mit einem Haus Graz Schuldenstand von € 1,60 Mrd. gerechnet. Aufgrund des Projekts würde dieser aus heutiger Sicht auf zumindest € 1,66 Mrd. steigen.

Die Öffentlichkeit muss daher dringend über das Projekt und die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgeklärt und informiert werden. Auf die Stadt Graz würden enorme Kosten - **61,2 Millionen Euro** - für den „Zentralen Speicherkanal“ zukommen. Die Betriebskosten in Höhe von € 500.000 jährlich wurden dabei noch gar nicht berücksichtigt. Die zuständigen Rechnungshöfe müssen sehr rasch eine Gesamtprüfung vornehmen und erst danach dürften konkrete Bauentscheidungen getroffen werden.

1.5 Wirtschaftlichkeit nicht gegeben / Risiken zu hoch

Seit Jänner 2016 liegt erstmals eine öffentlich zugängliche Expertise über die Wirtschaftlichkeit der Murstaustufe vor. Die Studie von DI. Dr. Neubarth über eine „Bewertung der wirtschaftlichen Perspektiven des Projekts Murkraftwerk Graz“ weist für das Murkraftwerk sehr schlechte wirtschaftliche Kennzahlen auf. Das Ergebnis ist eindeutig: Selbst in 50 Jahren könnte sich das EStAG-Projekt noch mit einem Minus von 44,7 Millionen Euro zu Buche schlagen. Ursache dafür sind vor allem die überproportional hohen Investitionskosten von 110 Millionen Euro. Die Studie zeigt u. a. in einem Benchmark mit 60 österreichischen Wasserkraftanlagen, dass das Murkraftwerk Graz mit 1,52 €/kWh nicht nur überproportional hohe, sondern sogar die höchsten spezifischen Investitionskosten aufweist. Eine Wirtschaftlichkeit kann deshalb praktisch nicht erreicht werden. Im Murkraftwerk Graz würde Österreichs teuerster Strom aus Wasserkraft produziert werden. Als zusätzlichen Beweis für die mangelnde Wirtschaftlichkeit, muss der offizielle Rückzug der VERBUND AG aus der Projektgesellschaft gewertet werden⁶.

Die negative wirtschaftliche Ausgangssituation führt im Falle der Errichtung der Murstaustufe Graz zwangsweise zu Abschreibung in deutlich zweistelliger Millionenhöhe. Selbst bei den um ein Drittel günstigeren Murstaustufen in Kalsdorf und Gössendorf mussten in den letzten beiden Jahren erhebliche Wertberichtigungen von Seiten der VERBUND AG durchgeführt werden.

Die unwirtschaftliche Murstaustufe Graz wird den Druck auf erforderliche Kostenreduktionen im Konzern steigern und vor allem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich erhöhen. Die Eigentümer der Energie Steiermark, das Land Steiermark und der australische Investor werden durch ein unwirtschaftliches Projekt zudem auf Dividenden verzichten müssen.

Der finanzielle Druck, der durch dieses unwirtschaftliche Projekt entsteht, wird sich über Jahrzehnte niederschlagen, da diese Projekte über einen sehr langen Zeitraum von 50 bis gar 100 Jahren kalkuliert werden.

Dies bedeutet in weiterer Folge auch mögliche Mehrbelastungen für Stromkunden. Trotz dieses Wissens plant die Stadt Graz über die Energie Graz und die Holding Graz eine Beteiligung an dem Projekt und übernimmt Risiken für ihre Bürger.

Zudem existiert eine Reihe von unkalkulierbaren Risiken durch Auflagen aus der UVP. Als Beispiel seien hier die hohen Beweissicherungs- und Schadenersatzkosten bei der nahegelegenen Bausubstanz zu nennen. Diese können durch Schwankungen des Grundwasserstandes Schaden nehmen.

1.6 Stadtentwicklungskonzept wurde nicht beachtet

Es ist unbestritten, dass ein Kraftwerksprojekt dieser Größenordnung inmitten der Stadt eine raumordnungsrechtliche und -fachliche Dimension hat.

⁶ Kleine Zeitung vom 08.03.2016: Murkraftwerk: Verbund steigt aus

Obwohl sich der Gemeinderat im Juni 2011 grundsätzlich für des Projekt aussprach, wurde es nicht in das 4.0 Stadtentwicklungskonzept aufgenommen: Es fehlen sowohl dezierte Aussagen zum Murkraftwerk und zum „Zentralen Speicherkanal“ und es wurden keine entwicklungsrelevanten Festlegungen für den betroffenen Raum und die Infrastruktur getroffen.

Wenn im Zuge des Kraftwerksbaues über 8.000 Bäume und der gesamte sonstige Bewuchs gerodet werden müssen, dann ist jedenfalls erheblich, wie dieser gravierende Verlust kompensiert werden sollte und wo sich die dafür notwendigen Ausgleichsflächen im Nahbereich der Mur befinden könnten.

Nachdem der Grundsatzbeschluss vom Juni 2011 ohne eine Information der Grazer Bevölkerung gefasst wurde, hat es den Anschein, dass die verantwortlichen Politiker eine öffentlich Diskussion über diese Konfliktthema im Zuge des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept jedenfalls verhindern wollten.

1.7 Baumökologie

Bäume sind im Stadtbereich ausgleichende Elemente betreffend Kleinklima, insbesondere Luftbefeuchtung, Schattenwirkung, Transpirationsabkühlung etc. Von keiner vergleichbaren Stadt Europas sind Schlägerungen tausender Bäume in zentraler Lage bekannt. In Stuttgart waren anfangs 700 Bäume Gegenstand von Aufruhr und eines politischen Umbruchs unvorhersehbaren Ausmaßes. Die Anzahl der Baumopfer für das KW Puntigam wird nach Einzelstammzählung aller Bäume über 20 cm Durchmesser bei zumindest 5.600, maximal bei 8.000 liegen. Wer wird das politisch verantworten? Die zumeist 60-jährigen Bäume dieses heutigen Ausmaßes werden in Graz für zumindest 30 bis 70 Jahre fehlen. Für einen ausgewachsenen „Murbaum“ müssen als aktuelles Blattäquivalent je 120 kleine Bäumchen gepflanzt werden. Sie in Teilen Kalsdorf zu pflanzen ist den Stadtbürgern gegenüber ein Hohn!

Das relevanteste umwelthygienische Problem könnte die fehlende Feinstaubbindung der fehlenden Bäume werden. Seiten der führenden Experten Österreichs vom Botanischen Institut der Universität Salzburg wurde schriftlich betont, dass eine Umweltrelevanz zu erwarten ist. Untersucht wurde sie bisher von keiner Seite, im UVP-Verfahren mangels Unterlagen nicht behandelt – ein unverzeihliches Versäumnis in der Feinstaubhauptstadt Graz. Die Schlägerungen sollten daher erst dann einsetzen, wenn ein diesbezügliches Gutachten vorliegt – mit beruhigenden Ergebnissen!

Bei der prognostizierten Steigerung der Tropentage in Graz, wird es auf jeden einzelnen Baum ankommen. Eine Erkenntnis, die aktuell von zuständigen Klimaschutzbeauftragten von Graz bei jeder Veranstaltung betont wird – ohne Folgen! Allein dieses Thema wird in Zukunft Stoff für unüberhörbare und anhaltende Kritiken sein.

1.8 Flussökologie

Die Mur in Graz und Umgebung hat eine erstaunlich hohe Biodiversität für ein Urbanraum. Die Nahrungsgrundlage für größere Tierarten bildet dabei eine Vielzahl an Unterwasserpflanzen und Algen sowie **makrozoobenthischen Tieren** (z.B. Insekten und Krebstiere). Gleich in der Stadt findet man an der Mur beispielsweise zahlreiche Steinfliegen, Eintagsfliegen und Köcherfliegen, die eine Nahrungsquelle für Fische, Vögel, und Fledermäuse bilden.

Die Umsetzung dieses Projekt opfert weitere 4 km frei fließende Mur, wobei der Lebensraum für eine Zahl von gefährdeten bzw. international geschützten Tierarten (Huchen, Würfelnatter, Strömer u.a.) negativ beeinflusst bis gar zerstört wird. Diese Verschlechterungen wurden selbst in der UVP durch Experten des Landes Steiermark bestätigt, dieser Lebensraum kann nicht kompensiert werden.

Durch den Bau einer Staustufe wird vor allem der Sedimenthaushalt radikal verändert – der Flussboden durch die fehlende Fließkraft zunehmend verschlammt und 70-80% der Bodenfauna (Kleinstlebewesen wie Steinfliegen, Eintagsfliegen...) würden aussterben. Da der Stauraum rund einmal pro Jahr bei Hochwasser gespült werden müsste, entsteht eine Art Spülbecken mitten in der Stadt. Das Wasser wird zuerst gestaut und mit dem Öffnen der Wehrkappen plötzlich schwallartig ausgespült. Solche Bedingungen lassen auch den übrigen wassergebunden Arten nur wenig Chance zu überleben.

1.9 Werbestrategie zur Murstaustufe

In den Medien finden sich seit 2010 fast ausschließlich Berichte, die das Werbematerial der EStAG völlig unkritisch übernehmen und so zur Fehlinformation der Bevölkerung wesentlich beitragen. Es fehlt somit die für das Funktionieren der Demokratie notwendige kritische Informations- und Diskussionsplattform der Medien.

Die fortwährende Verwendung unrichtigen Bildmaterials durch die Energie Steiermark entspricht dem Tatbestand irreführender Werbung. Der Konsenswerber hält dazu in der UVP selbst fest: Nicht alle Darstellungen auf der Homepage entsprechen dem tatsächlichem Projekt, diese stellen Gestaltungsmöglichkeiten dar.

2 Beilage:

Darstellungsbeilage, Quelle: EStAG

Kraftwerk Graz-Puntigam - Werbeanimation der EStAG



Abbildung 1 - Werbesujet der Energie Steiermark zur Staustufe Graz

Die von der Stadt bis auf die Höhe der angrenzenden Wohnanlage gezeigte Ufervegetation wurde einfach in der Animation belassen, **obwohl der gesamte Bewuchs gerodet werden muss!** Die gezeigte Vegetation kann zukünftig keinesfalls dieses Volumen erreichen. Auch auf den Dämmen, die bis zur ehemaligen Seifenfabrik reichen, wird Großteils der Naturbestand bzw. ein dichter Uferbewuchs mit Großbäumen gezeigt, wie wohl dies auf Grund der behördlichen Auflagen gar nicht zulässig wäre.



Mit irreführenden Darstellungen wie dieser wurde die Bevölkerung informiert.